



Förderlinie 3 der hochschulinternen Forschungsförderung

Ausschreibung von Anschubfinanzierungen für das Erstellen eines Drittmittelantrags (PROMOVIERTE und PROMOVIERENDE in der Endphase)

Zielsetzung

Angesichts des steigenden Bedarfs von Hochschulen, Drittmittel vor allem im Rahmen von kompetitiven Verfahren einzuwerben und den damit einhergehenden Anforderungen und Erwartungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird der wissenschaftliche Nachwuchs an der Deutschen Sporthochschule Köln durch eine eigene Förderlinie zur Einwerbung solcher Drittmittel unterstützt.

Die **Einwerbung kompetitiver Fördermittel** bei einem Drittmittelgeber wie DFG, EU, BMBF, BiSP, Stiftungen usw. soll die Drittmittelkompetenz der Wissenschaftler*innen erhöhen und ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen der Finanzierung durch die hochschulinterne Forschungsförderung einen solchen Antrag vorzubereiten. Ziel der Förderlinie ist die Einreichung eines Drittmittelantrags bei einem kompetitiven Fördermittelgeber. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der DSHS, mehr Drittmittel bei der DFG einzuwerben, sollen über diese Förderlinie Nachwuchswissenschaftler*innen insbesondere dazu ermutigt werden, Anträge an die DFG zu stellen. Zu beachten sind hierbei die verschiedenen Förderprogramme der DFG. Bei der Wahl der Förderorganisation ist im Vorfeld die Passung des Forschungsvorhabens zur Ausschreibung/zum Programm zu ermitteln und im Antrag darzulegen. Beispielsweise ist bei der DFG insbesondere das Kriterium der Grundlagenforschung im Antrag zu beschreiben.

Im Rahmen dieser Förderung soll ein Förderantrag geschrieben und eingereicht werden. Dabei soll für innovative Forschungsvorhaben, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind, ein Förderantrag erarbeitet werden, der bei einem kompetitiven Drittmittelgeber eingereicht wird (siehe gefordertes Output). Im Falle einer Bewilligung durch die Fördereinrichtung muss das Forschungsprojekt an der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt werden.

Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 40.000 €** berücksichtigt. Die Gelder sind einsetzbar für Personal-, Sach- und Reisemittel (keine Kongressgebühren). Die Personalmittel können auch für eine eigene Stelle oder die Aufstockung der eigenen Stelle eingesetzt werden¹. Darüber hinaus können im Rahmen der Module Internationalisierung (3.000 Euro) und Open Access (2.000 Euro) Gelder beantragt werden. Projekte werden für den Zeitraum von **12 Monaten**. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der

¹ Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung, dass die Beschäftigung im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgt und Ihre individuellen anrechenbaren Beschäftigungszeiten noch ausreichend Kapazitäten haben. Mit einem Stellenanteil ist eine Lehrverpflichtung verbunden.



Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Promovierende in der Endphase ihrer Dissertation** und **Promovierte**. Für Antragsteller*innen, die in der Endphase ihrer Promotion beantragen, gelten die folgenden zusätzlichen Voraussetzungen: Spätestens neun Monate nach Einreichung des Antrags auf hochschulinterne Forschungsförderung muss auch der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (= Abgabe der Dissertation) eingereicht worden sein. Erst mit Einreichung des Antrags auf Eröffnung des Promotionsverfahrens kann die Projektlaufzeit beginnen und eine ggf. beantragte eigene Stelle angetreten werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag muss von der Instituts- oder Abteilungsleitung unterstützt werden (siehe Vorlage). Eine parallele Einreichung in FL 2 oder 4 ist nicht möglich. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Personen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ein anderes Projekt im Rahmen der HIFF leiten, das noch nicht beendet ist.

Im Antrag ist herauszustellen, inwiefern das geplante Drittmittelprojekt für die eigene wissenschaftliche Karriere und Selbstständigkeit wichtig ist. Sofern in Ihrer Zeitplanung Begutachtungszeiten durch den anvisierten Fördermittelgeber berücksichtigt werden, sollten in diesem Zeitraum Arbeiten durchgeführt werden, die das Vorhaben flankieren oder unterstützen.

Für die Antragseinreichung muss das Antragsformular für die Förderlinie 3 verwendet werden.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden.

Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per E-Mail **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4), in der Sie beantragen (z.B. FL3 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, - 8737).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderprioritäten der Förderlinie abschließend über eine Förderung. Folgende Kriterien werden insgesamt im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt:

- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit der antragsvorbereitenden Tätigkeiten



- Passung des Forschungsthemas zum angezielten Förderprogramm/zur ausgewählten Förderorganisation
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeitplan
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen entsprechend des akademischen Alters) und Beitrag für die weitere Karriere

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juli 2023.

Gefordertes Output

- Bis zum Ende des Projektzeitraums ist **verpflichtend ein Drittmittelantrag** bei einer Förderorganisation im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens einzureichen.
- Im Zuge des Nachweises der Einreichung erhalten Sie einen Link zu einem Fragebogen zu den Rahmenbedingungen der Förderung und der Projektumsetzung. Die Teilnahme an dieser Umfrage (ca. 10 Minuten) ist verpflichtend.

Verpflichtungen

Bei der Nutzung der Gelder im Sinne einer eigenen Stelle oder Aufstockung umfasst die Stelle eine Lehrverpflichtung von 2 SWS (bei 50% WMA-Stelle). Es wird erwartet, dass der/die Antragsteller*in sich von der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs in Bezug auf den einzureichenden Antrag beraten lässt, und dass der Antrag nach Einreichung bei der gewählten Förderorganisation bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs abgegeben wird. Im Falle einer Bewilligung durch den Fördermittelgeber soll der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs anderen Nachwuchswissenschaftler*innen zur Verfügung gestellt werden. Abgelehnte Anträge und wenn möglich auch Gutachten sollen der Abteilung ebenfalls vorgelegt werden.

Antragsfrist ist der 10. April 2023.